

Teilrichtplan Siedlungsbegrenzung Region Sursee-Mittelland

Im Sinne von § 13 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern liegen folgende Unterlagen öffentlich auf:

- Teilrichtplan Siedlungsbegrenzung Region Sursee-Mittelland (Richtplan-Text und Übersichtsplan 1:25000)
- Erläuterungsbericht (mit orientierendem Charakter)

Die Unterlagen liegen vom **25. Januar 2021 bis 23. Februar 2021** auf der Geschäftsstelle des Regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, sowie unter www.sursee-mittelland.ch öffentlich auf und können eingesehen werden.

Personen, Organisationen und Behörden im Perimeter des Richtplans können sich gemäss §§ 6 und 13 PBG bis spätestens 23. Februar 2021 (Datum des Poststempels) zu den Unterlagen äussern. Eingaben sind schriftlich und im Doppel an den Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, zu richten.

Sursee, 22. Januar 2021

Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland

Die Präsidentin: Karin Schnarwiler

Der Geschäftsführer: Beat Lichtsteiner